

Informationsschreiben Zinctec AG – der Status quo der Stilllegung

Die Zinctec AG wird ihren Betrieb auf den 30. April 2018 einstellen. Trotz der Treue und dem grossen Einsatz aller Mitarbeitenden konnte die Stilllegung nicht verhindert werden. Ihnen gebührt grosser Dank für die geleistete Arbeit.

Hintergründe zur Schliessung des Betriebs

Am 25. September 2017 wurden die Mitarbeitenden in einem offenen Informationsschreiben über die Lage der Zinctec AG informiert. Daraus war zu entnehmen, dass aufgrund eines Investitionsstaus der Verwaltungsrat mit in- und ausländischen Investoren intensiv nach Lösungen suche, um die Zinctec AG langfristig weiterführen zu können. Im schlimmsten Fall müsse aber auch mit einer Stilllegung des Betriebes und der Entlassung aller Mitarbeitenden gerechnet werden.

Gleichzeitig wurde das gesetzlich vorgeschriebene Konsultationsverfahren eingeleitet, welches am 17. Oktober 2017 mit einer Betriebsversammlung abgeschlossen wurde. Das Konsultationsverfahren verlangt vom Arbeitgeber, dass er vor einer definitiven Beschlussfassung einer drohenden Massenentlassung die Belegschaft über den möglichen Schritt informiert und dieser die Gelegenheit gibt, Vorschläge zu machen, wie die Entlassungen vermieden werden können.

Da sich die Gespräche mit den Investoren hinauszogen, hat der Verwaltungsrat Ende Januar 2018 nach reiflichen Überlegungen entschieden, allen Mitarbeitenden zu kündigen. Dieser Schritt ist dem Verwaltungsrat nicht leichtgefallen, war jedoch aufgrund der finanziellen Situation nicht zu verhindern. Nur so konnte eine geordnete Stilllegung garantiert und ein Liquiditätsengpass mit Konkursgefahr abgewendet werden.

Der patronale Wohlfahrtsfond „Fürsorgestiftung der Zinctec AG“

Die Zinctec AG verfügt über einen patronalen Wohlfahrtsfond, die „Fürsorgestiftung der Zinctec AG“. Das gesamte Vermögen der Fürsorgestiftung wird ausschliesslich der gekündigten Belegschaft zu Gute kommen. Vorsorgeleistungen und Leistungen in Notlagen, sogenannte Härtefälle, werden zuerst behandelt. Der Stiftungsrat ist offen für Anliegen der Arbeitnehmenden in diesem Zusammenhang. Sie sind eingeladen, ihre Kriterien für Härtefälle an den Stiftungsrat zu übermitteln.

Das Vermögen der Fürsorgestiftung besteht Grösstenteils aus Liegenschaften, wenig Wertschriften und Bargeld. Es ist u.a. abhängig vom Verkaufserlös der Liegenschaften und beträgt vorsichtig geschätzt ca. Fr. 1 – 1.2 Mio. Der Stiftungsrat hat in dieser Hinsicht seine Verantwortung gegenüber der Stiftung zu tragen und ist gegenüber der Aufsichtsbehörde Rechenschaft schuldig und muss von dieser alles genehmigen lassen.

Sobald alle Vermögenswerte verflüssigt sind, wird das Geld in zwei Schritten an die Arbeitnehmenden verteilt. Im ersten Schritt werden Vorsorgeleistungen und Härtefälle gemäss Stiftungszweck abgeklärt, damit diese weit möglichst unterstützt werden können. Die restlichen Mittel werden unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung an die anderen gekündigten Mitarbeitenden gleichmässig verteilt. Die Verteilung erfolgt nach einem sogenannten Verteilplan, welcher nach objektiven Kriterien unter Beratung externer Experten erstellt wird.

Die Auszahlungen können dann in die Wege geleitet werden, nachdem alle Vermögenswerte verflüssigt sind und nach der Prüfung der Aufsichtsbehörde und kein Einspruch seitens der Mitarbeitenden erfolgt. Dies jedoch nicht in Form von Bargeld. Aus rechtlichen Gründen müssen die Gelder, bis auf wenige Ausnahmen, direkt in die Vorsorge fliessen (BVG- oder Freizügigkeitskonto).

Unterstützung zum Finden einer neuen Stelle

Dem Verwaltungsrat ist es ein grosses Anliegen, dass alle Mitarbeitenden baldmöglichst eine neue Stelle finden und, dass die Gelder der Fürsorgestiftung so rasch wie möglichen an die Arbeitnehmenden verteilt werden können. Bis heute konnten 15 Mitarbeiter bereits einen neuen Arbeitgeber finden, 4 - 5 Mitarbeitende stehen vor dem Abschluss eines neuen Arbeitsvertrages und 2-3 Arbeitnehmende können frühpensioniert werden.

Die Unternehmensleitung stellt den Arbeitnehmenden Heinz Schmidhauser vom Unternehmernetzwerk Adlatus zur Seite. Er nimmt sich den individuellen Anliegen der Mitarbeitenden an und leistet bestmöglichen Support (z.B. bei der Stellensuche, bei der Erstellung von Lebensläufen oder für Informationen über mögliche Sozialhilfe). Herr Schmidhauser wird den Mitarbeitenden auch nach der Schliessung per Ende April einen weiteren Monat als Ansprechperson zur Verfügung stehen.

In den kommenden Wochen werden die Arbeitnehmenden regelmässig über die weiteren Schritte der Schliessung informiert – dies gilt insbesondere in Bezug auf die Auflösung des Fürsorgefonds.

Egnach, den 24. März 2018



Carole Schmidt
Präsidentin des Verwaltungsrats



Roman Heil
Mitglied des Verwaltungsrats, CEO